



Kontakt:

taxi-mietwagen@lra-rosenheim.de

Tel. 08031 392-5359

www.landkreis-rosenheim.de

Erforderliche Unterlagen, die für die Antragsstellung vorzulegen sind

1. Antrag
2. Polizeiliches Führungszeugnis (für jeden Gesellschafter und Vertretungsberechtigten)
– **Behördenauskunft** – darf nicht älter als 3 Monate sein
3. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (für jeden Gesellschafter und Vertretungsberechtigten und für das Unternehmen) – **Behördenauskunft** – darf nicht älter als 3 Monate sein
4. Eigenkapitalbescheinigung und Angaben zur finanziellen Leistungsfähigkeit – dürfen nicht älter als ein Jahr sein
5. Nachweis der fachlichen Eignung
6. Nachweis der Vertretungsberechtigung (wenn andere Person als Antragstellung die fachliche Eignung hat)
7. Kopie der Gewerbebeanmeldung
8. Geschäftsunterlagen der letzten 3 Monate (Schichtzettel)
9. Unbedenklichkeitsbescheinigungen – dürfen nicht älter als drei Monate sein:
 - a. Finanzamt
 - b. Gemeinde
 - c. Träger der Sozialversicherungen
 - d. Berufsgenossenschaft
10. Bestandsliste des Fuhrparks
11. Fahrzeugschein mit Hinweis „Taxi“ / „Mietwagen“
12. Aktuelle HU / BOKraft-Nachweise
13. Aktuelle Eichbescheinigung
14. bei Mietwägen alternativ zu Punkt 13: Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 43 BOKraft
15. Standplatznachweis Taxi (kein Privatgrund)
16. Parkplatznachweis Mietwagen
17. Bei Gesellschaften:
 - a. Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister (bei Handelsgesellschaften)
 - b. Auszug aus dem GbR Vertrag (bei GbR-Gesellschaften)
18. Antrag auf Auskunft aus dem FAER
19. Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Betriebssitz (bei Ersterteilung oder Änderung Betriebssitz)